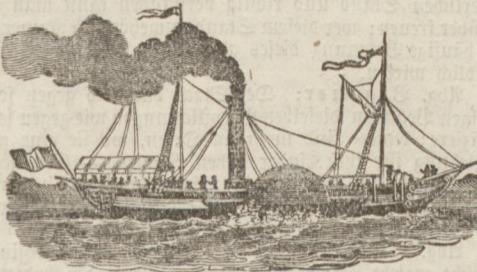


Danziper Dampfboot.

Nº 124.

Freitag, den 31. Mai.

Das „Danziper Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Sonnabend, am 1. Juni c. beginnt ein neues Monats-Abonnement.

Preis 10 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen des „Danz. Dampfboots.“

(Wolfs Telegraphisches Bureau.)

Aufgegeben in Berlin, 31. Mai 12 u. 21 M. Nachm.

Angekommen in Danzig 1 u. 10 M. Nachm.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus hat bei der Militair-Verwaltungs-Debatte das Amendement Kühne, 750,000 Thlr. vom Bedarfe für Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft abzusehen, mit 159 gegen 145 Stimmen angenommen. Der Minister-Präsident hat sich vorher eventuell mit dem Amendement einverstanden erklärt. Die Bewilligung des Pauschquantums als Extraordinarium des Budgets ist nach dem Kommissionsantrag mit 260 gegen 98 Stimmen beschlossen.

Wiesbaden, Mittwoch, 29. Mai, Abends. In der Zweiten Kammer wurde der Antrag des Ausschusses, das Bundespressgesetz und die Vollzugsverordnung außer Wirksamkeit zu setzen, mit 15 gegen 7 Stimmen verworfen, ein weiterer Ausschuss-Antrag aber, die Vollzugsverordnung den Kammern zur nachträglichen Zustimmung vorzulegen, einstimmig angenommen.

St. Petersburg, Donnerstag, 30. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ teilt mit, daß der Kriegsminister Souhozanet zeitweise mit der Verwaltung des Königreichs Polen betraut worden sei und die Rechte eines Kaiserlichen Statthalters erhalten habe. Der Adjunkt desselben, Milutin, wird die Leitung des Kriegsministeriums übernehmen.

London, 28. Mai, Abends. Laut Berichten des Neuter'schen Bureau's aus New-York vom 18ten Mai, hat die Legislatur von Massachusetts 3 Millionen Dollars für Kriegszwecke votirt und den Gouverneur ermächtigt, eine Anleihe von 7 Millionen aufzunehmen. — Die Banken von Boston erbieten sich, 5 Millionen von der Bundes-Anleihe zu übernehmen. Der Gouverneur von Maryland verlangt Truppen behufs Aufrechthaltung der Bundes-Negierung. — Die Conföderation des Südens hat Fort Monroe bedroht, ist aber zurückgeworfen. Man erwartet einen Angriff in großem Maßstabe. Präsident Davis wird die Truppen des Südens in Person kommandiren. — Die Convention von Kentucky hat sich für Aufrechthaltung der Neutralität entschieden. (S. N.)

Küstenverteidigung.

Wenn sich die deutsche Nation nur auf den deutschen Bund verlassen wollte, so wäre sie verlassen genug. „Selbst ist der Mann!“ Das ist ein Sprichwort voll hoher Weisheit und zeigt sich in seiner vollen Bedeutung, wenn man erwägt, was die bundestäglichen Herren in Frankfurt a. M. für Deutschland thun sollten, aber durchaus nicht thun. Wir stehen nicht vereinzelt da mit unserer Meinung, daß der Bundesstag für die Ehre und Sicherheit

Deutschlands keine Thatkraft entwickelt. Es ist dies eine alte tiefgreifende Klage, die manchem Patrioten schlaflose Nächte bereitet und in ihm den Wunsch hervorruft, daß es doch endlich mit dem Körper, der weder leben noch sterben zu können scheint, ein Ende haben möge. Wir brauchen nicht alle Unterlassungsfürden, welche man dem so vielfach bewitzelten diplomatischen Areopag nachsagt, namhaft zu machen: wir brauchen nur einfach auf sein Verhalten in Bezug der deutschen Wehrhaftigkeit hinzuweisen. Wie stände es mit der Wehrhaftigkeit Deutschlands, wenn Preußen nicht mit der größten Energie und beispiellosen Opfern seine Militärmacht in der Weise zu entwickeln suchte, wie es der Drang der Zeit erfordert? Troß der großen Anstrengungen Preußens ist Deutschland doch noch keineswegs bei Angriffen von Außen in der Weise geschützt, wie es der Stand der Verhältnisse verlangt. Man bedenke nur den Zustand der Küstenverteidigung! — Die freudigen Hoffnungen, die vor Jahren jeder Patriot auf die Entstehung einer deutschen Flotte setzte, mußte Hannibal Fischer zum Spott und Hohn mit dem Auctionshammer in Grund und Boden schlagen. Dieselbe ist aber von den Schlägen dieses Dieners des hohen Bundestages nicht gestorben; denn sie keimt gegenwärtig wieder empor. Während die preußische Regierung in den Angelegenheiten der Marine rüstig und sicher fortschreitet, zeigen sich auch wieder in andern deutschen Staaten die lebhaftesten Regungen für die Herstellung einer Flotte zum Zwecke der Küstenverteidigung, denn die Erinnerung an die traurige Zeit von 1848 und 1849, wo einige dänische Fregatten für die Brachlegung des gesamten deutschen Handels von Memel bis Emden hinreichten, ist noch nicht schlafen gegangen, sie hat namentlich wieder in neuerer Zeit an das erinnert, was uns in Beziehung auf unsere Küsten noth thut. Den Zeitungsnachrichten aus Hamburg zu folge hat dort die Bürgerschaft den ihr von A. Godeffroy unterbreiteten Antrag, den Senat aufzufordern, behufs Herstellung einer genügenden Anzahl von Kriegsschiffen zum Schutz der deutschen Nordseeküsten mit anderen deutschen Staaten in Unterhandlung zu treten, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Beschlus erhoben. — Zugleich aber hat sie, um den desfaßigen Unterhandlungen des Senats einen stärkeren Rückhalt zu geben, die Bereitwilligkeit Hamburgs ausgesprochen, zur schleimigen Errichtung dieses Zweckes mit allen seinen Kräften beizutragen. Man darf nun wohl mit Zuversicht erwarten, daß dieses Beispiel Hamburgs namentlich Oldenburg und Bremen und auch andere Staaten zur Nachahmung anfeuern werden.

Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

31ste Sitzung, am 29. Mai.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die gerichtliche Verfolgung der Beamten wegen Unfts- und Diensthandlungen. Die Kommission beantragt Ablehnung der Regierungs-Vorlage. — Justizminister v. Bernuth: Der Entwurf sei in der Kommission ungünstig beurtheilt worden: derselbe bezwecke das Gesetz vom 13. Februar 1854 aufzuheben und durch andere Bestimmungen zu ersetzen; jenes Gesetz sei unter lebhaftem Widerspruch und unter Bestreitung der Bedürfnisfrage und der Verfassungsmäßigkeit zu Stande gekommen, man habe eingewendet, daß kein Grund zum Miztbrauen gegen die Gerichte vorhanden sei. Aber es sei ins Leben getreten und unter vielfacher Mizbilligung sehr häufig angewendet worden. Der Entwurf wolle den Gerichtshöfen zurückgeben, was ihnen zum

Schutz der Unterthanen von Rechts wegen gebütre.

Mr. Fähniger für die Vorlage und für die Aufhebung des Gesetzes von 1854. Aus seiner eigenen Funktion beim Kompetenzgerichtshofe könne er das Gesetz von 1854 für zwecklos und nicht ratsam erklären. Von 130 Sachen, die in den ersten Jahren dem Kompetenzgerichtshofe vorgelegen, hätten $\frac{1}{2}$, also 90, bloß Jurisdictionsbetrieben, meist gegen Lehrer wegen Züchtigung von Kindern u. dgl. Von eben so geringer Bedeutung sei das andere Drittel gewesen, welches meist unbedeutende Entschädigungsklagen gegen Steuer- und andere Exekutivbeamte betroffen hätte. Man könne also wohl sagen, daß das Gesetz nicht nothwendig sei, zumal nach der Rechtsprechung des Kompetenzgerichtshofes der civilrechtliche Anspruch stets zur gerichtlichen Verfolgung geeignet erachtet werden.

Dr. Stahl: Das Gesetz von 1854 habe nie den Rechtsweg verkürzt, sondern nur dort bestritten, wo er überflüssig sei. Der Erweiterung des Rechtsweges, so weit dieselbe zulässig sei, werde er sich nie widersetzen, wohl aber müsse er widersprechen, daß der Rechtsweg in einer so ausgedehnten Weise verstatet werde. Wenn man dann konsequent sein wolle, müsse man den Rechtsweg auch zulassen, wenn es sich um eine ungefährliche Dekrettaushebung, Steuererhebung etc. handle. Die Wirkung des Gesetz-Entwurfes würde eine vollständige Lähmung der Staatsgewalt sein; die Möglichkeit, jeden Beamten zu verklagen, würde zur Renitenz und zu Chikanen gegen die Beamten führen. Die Ausicht auf derartige leichte Anklagen werde die exekutive Gewalt einschüchtern. In Fällen, wo Eigenthum zerstört werden müsse zur Sicherheit gegen Feuer etc., wo man Reisende aufhalten müsse, und in unzähligen anderen Fällen, die ihm speziell nicht vorschweben, werde da der Beamte seine Schuldigkeit thun, wenn er fürchten müsse, gerichtlich belangt zu werden? Der Beamte werde vielmehr oft handlungen unterlassen, wenn die Unterlassung nicht nachweisbar sei; jedenfalls werde die Energie aufhören, da Mangel an Energie nicht leicht gerichtlich verfolgt werden könne, Anwendung von Energie aber unendlich leicht.

Justizminister v. Bernuth: In der Auffassung des Gesetzentwurfs könne man auseinander gehen; in dem Ziele weiß er sich mit dem Vorredner eins.

Dr. Lellkampf: Das Recht der Anklage der Beamten vor den gewöhnlichen Gerichten ist eine der größten Schutzwehren der Freiheit des Volks und ein treuer Bewahrer der Segnungen einer freien Verfassung. Aber auch die Krone hat ein wesentliches Interesse daran, daß ihre Beamte nicht die Gesetze verlegen und ihre Gewalt nicht missbrauchen können. Denn dadurch, daß die Krone nicht als Partei handelt, steht sie über dem Kampf der Parteien besser, als sie auf irgendwie andere Weise stehen könnte. Die Freunde der Krone müssen daher wünschen, daß sie nicht in den Kampf der Parteien gezogen werde. Die Achtung vor dem Gesetz endlich kann nur dann im Volke leben, wenn auch die Beamten ebenso wie alle Staatsbürger den Gesetzen unterworfen sind, ohne durch Formalitäten geschützt zu werden, welche die Anklage erschweren.

Dr. v. Bandier für die Vorlage.

Der Regierungs-Kommissar bestreitet, daß das Gesetz darauf hinziele, die Verwaltung, ja den König den Gerichten zu unterwerfen; man vermisse dabei die materielle und die formelle Seite der Frage. Man müsse unterscheiden zwischen dem, was die Verwaltung als Organ der Regierung ausführe und dem, was dann folge, wenn die Verwaltung in die Privatsphäre übergreife. Nie habe eine preußische Verwaltung es bestritten, daß sie für die Ausschreitungen den Gerichten Rede und Antwort zu stehen habe. Das sei z. B. in einem Prozeß gegen den Handelsminister als Vertreter des Fiskus der Fall gewesen, wo Eisenbahngesellschaften den Minister verklagten, daß er durch den Befehl, Nachzüge einzurichten, seine Befugnisse überschritten habe; der Handelsminister habe nicht daran gedacht, den Konflikt zu erheben, und die Gerichte aller Instanzen nicht einen Augenblick gezweifelt, daß die Frage zu ihrer Kompetenz gehöre.

Nachdem der Berichterstatter den Antrag der Kommission nochmals befürwortet, wird §. 1 (Aufhebung des Gesetzes von 1854) fast einstimmig abgelehnt. Der Justizminister erklärt, daß er nach diesem Resultate auf die fernere Beratung des Entwurfs keinen Werth mehr lege.

Schluss der Sitzung 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

59ste Sitzung, am 29. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 9½ Uhr. Am Ministerische: Fürst Hohenzollern, v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, von Schleinitz, v. Roon und einige Regierungs-Kommissare.

Die Wahl von acht Mitgliedern der Central-Kommission, die nach §. 10 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Eigenschaften gebildet werden soll, ist vor der heutigen Sitzung provinzenweise erfolgt, und zwar sind gewählt: für Preußen Gutsbesitzer Conrad, für Pommern der Landschafts-Direktor v. Hagen, für Brandenburg Abg. von Benda, für Sachsen Abg. v. Bonin (Genthin), für Schlesien Fürst Hasfeld auf Trachenberg, für Posen Abg. von Bolstowski (Krotoschin), für Westphalen Abg. v. Binde (Hagen) und für die Rheinprovinz Abg. Reichensperger (Geldern).

Bei der Spezialdiskussion über den Etat der laufenden Militairverwaltung (unabhängig von den Mehrbedürfnissen für die Reorganisation) giebt zuerst zu einer Debatte Anlaß der Kommissions-Antrag: das Haus wolle sich gegen die Erweiterung der Kadetten-Anstalten erklären und die dafür geforderten Mittel (12,650 Thlr. im Ordinarium und 50,000 Thlr. im Extraordinarium) nicht bewilligen.

Kriegsminister v. Roon: Obwohl ich sehr gut weiß, daß mir bei dem Vortrage, den ich zu Gunsten der Kadetten-Anstalten pflichtmäßig zu halten habe, entgegensteht einmal das Votum des Hauses im vorigen Jahre und das Votum der Kommission in diesem Jahre und dann ein entschiedenes Vorurtheil gegen das Kadetten-Institut, halte ich es doch für meine Pflicht, über diese Angelegenheit einige Worte der Aufklärung zu sagen, und zwar um so mehr, als aus dem Kommissionsbericht verschiedene Mißverständnisse hervorgegangen sind, trotzdem derselbe mit größter Loyalität die Ausführungen der Regierung widergegeben hat. (Der Minister weist hierauf durch eingehende statistische Mittheilungen den Vorwurf zurück, daß die Kadetten wegen geistiger Unfähigkeit zu höheren Stellen in der Armee nicht geeignet seien, oder die Armee wegen frühzeitiger Invalidität bald verlassen müßten.) Ein Gegenzug zwischen Kadetten und Nicht-Kadetten ist in der Armee nicht denkbar. Die Zahl der Offiziere in den höheren Stellen in der Armee verhält sich folgendermaßen. Unter 141 Generälen befinden sich 39 aus den Kadettenhäusern, unter 119 Obersten 52, unter 121 Oberstleutnants 40, unter 589 Majors 199, unter 1862 Hauptleuten und Rittmeistern 529 und unter 1507 Premier- und 2902 Seconde-Eutenants resp. 22 und 24 pGt. Das sind keineswegs schlechte Resultate, und den Vorwurf, daß die Kadetten im Avancement begünstigt würden, muß ich als unbegründet zurückweisen, ebenso den, daß hauptsächlich Söhne adeliger Abfahrt in die Kadettenhäuser aufgenommen würden. In den Kadettenhäusern befinden sich ½ bürgerlicher Herkunft. Die Armee zählt in ihren Reihen etwa ½ Offiziere bürgerlicher Herkunft, und der Zuwachs im Jahr 1860 stellt sich so: 755 junge Leute erhalten das Zeugnis der Reise zum Portepeeähdnich, darunter 411 bürgerliche, von 737 Offizieren waren 269 bürgerliche. Wenn nichtsdestoweniger die Zahl der bürgerlichen Offiziere geringer ist, als der adligen, so erinnere ich daran, daß wir einen sehr zahlreichen kleinen sogenannten Militair-Adel haben, viele Familien, denen kein Erbteil verblieben ist, als der Degen, und es ist die Ansicht gewiß berechtigt, daß Söhne von Offizieren geeigneter für den Militairstand sind als andere. Die bürgerlichen wählen, so zu sagen, lukrativere Lebenswege. Unter den Offizieren, welche in dem genannten Jahre der Armee zugeführt sind, befinden sich 79 junge Leute, welche ihre Bildung auf Universitäten, 289, welche das Abiturienten-Zeugnis von Gymnasien erhalten haben. Junge Leute mit guter Vorbildung werden in der Armee gern aufgenommen, und ich behaupte, daß die Armee gewinnt, wenn ihr von allen Seiten junge, wohl vorbereitete Männer zugeführt werden. Ich halte deshalb eine Erweiterung der Kadettenanstalten für nothwendig. Der Bedarf an Offizieren ist noch immer sehr bedeutend, wir brauchen für die Reorganisation 1389 Offiziere. Es ist aber auch ein Akt der Gerechtigkeit, den die Regierung damit gegen die Familien der Offiziere ausübt. Das Bedürfnis der Reorganisation verläßt besonders diese Verpflichtung. Die Offiziere haben keine Heimath, sie werden von einem Theil der Monarchie in den andern versetzt; wie kann eine ordentliche Erziehung stattfinden, wenn alle 2 Jahre die Schule gewechselt wird? Die Söhne müssen deshalb in Pensionsanstalten gebracht werden, dazu sind die Kadettenhäuser am geeignetesten. Der Staat hat auch die Verpflichtung, für die Hinterbliebenen der Offiziere Sorge zu tragen. Wenn gesagt worden, daß in den Kadettenhäusern ein Kastengeist gepflegt werde, so ist das ein Irrthum. Allerdings herrscht in der Armee ein gewisses Standesgefühl. Wollen Sie das bedauern? Bedenken Sie, daß in allen Berufszweigen ein gewisses Standesgefühl herrscht, die mit körperlichen Anstrengungen, Gefahren verbunden sind, wie z. B. die Schiffer, Bergleute, Jäger u. s. w. Ein exklusiver, ein burgerfeindlicher Sinn — um es gerade herauszufügen — wird in den Kadettenhäusern nicht gepflegt; vertrauen Sie der Regierung, daß sie auch in dieser Beziehung die geeigneten Mittel ergriffen wird, um derartige Nebestände vorzubeugen. Ich habe meine Ausbildung im Kadettenhaus erhalten, habe vier Jahre als Lehrer darin gewirkt und erfüllte eine Pflicht der Dankbarkeit, indem ich dem Hause erklärte, daß zu Allem, was ich bin, weiß und kann, im Kadettenhaus der Grund gelegt worden ist. Endlich aber bemerkte ich noch, daß, wenn Sie die geforderten Mittel verlangen, für die Söhne der Offiziere zu sorgen, daß wir dann leicht ein Cölibat im Offizierstande erleben können. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Kommissions-Antrages.

Abg. v. Krosgik: Es ist gesagt worden, wer die Schule hat, der hat die Zukunft; das gilt, wenn irgend-

wo, von den Militairschulanstalten; wer die hat, dem gehört die Armee; ich hoffe, unsere Regierung wird sie in der Hand behalten. (Bravo.)

Der Kultusminister ist eingetreten.

Abg. Fliegel: Ein Element von universellerer, umfassenderer Bildung würde dem Offiziercorps sehr zu gute kommen.

Kriegsminister: Die Bildung des Offiziers ist nur soweit einseitig, wie jedes Tüchtige; ein Messer ist auch einseitig, darum schneidet es auch. — Die Volksthümlichkeit der aus den Kadettenhäusern hervorgegangenen Offiziere betont der Minister gegen eine Neuerung des Vorredners; überhaupt fühlen sich die Offiziere als Söhne des Volks, als Preußen. Der Gegensatz zwischen bürgerlichen und adligen Offizieren existiert nicht, ist dem Offiziercorps unbekannt; die Offiziere halten sich für einen ritterlichen Stand und richtig verstanden kann man sich darüber freuen; wer diesen Stand angehört, ist Kamerad; die häufige Betonung dieses angeblichen Gegensatzes kann schädlich wirken.

Abg. Braemer: Der Staat hat doch gegen seine übrigen Beamten dieselben Verpflichtungen wie gegen seine Offiziere; letztere sind meist an Orten, wo sie eine gute Erziehung für ihre Kinder haben können. — Ein neues Kadettenhaus ist nicht nötig; diese Anstalten sind nicht zu erweitern; gegen unser ausdrückliches Votum wird das Ministerium nicht handeln. (Beifall.)

Abg. v. Blankenburg: Aus dem Kommissionsbericht ergibt sich, daß die Bildungsstufe der Kadettenhäuser der Realsschulen mindestens gleich steht; das vorjährige Votum des Hauses bindet nur bis dahin, wo das Haus noch die Überzeugung vom vorigen Jahre hat; vom Kastengeist spricht man — was versteht man darunter? Der Kastengeist, der in unserer Armee herrscht, der ist volksthümlich.

Abg. Immermann: Die Civilbeamten werden eben so viel versezt, wie die Offiziere; Kreisrichter hinterlassen auch Wittwen und Kinder; nicht allein durch das Heer ist Preußen eine Großmacht; es kann nur Großmacht bleiben durch die Herstellung des Rechtsstaates, durch die Erwerbung des Vertrauens Deutschlands; für die Träger dieses Rechtsstaates muß ebenso gesorgt werden, wie für die Träger des Heeres.

Kriegsminister: Den Gegensatz zwischen Militair- und Rechtsstaat kann ich nicht anerkennen, theoretisch wohl, aber unser preußischer Militairstaat steht nicht im Gegensatz zum Rechtsstaat.

Abg. v. Knefseck: Er sei ein Soldatenkind und habe keinen Unterschied zwischen Militair und Bürger kennen gelernt; man dürfe nicht vergessen, daß die Kadettenhäuser Schöpfungen des großen Königs seien.

Abg. Dr. Egestein: Friedrich der Große habe eigene Institute für Bildung der Offiziere gründen müssen, weil die Bildung damals überhaupt noch nicht so fortgeschritten war, wie dies heute der Fall sei.

Berichterstatter Abg. v. Stavenhagen: Man habe gesagt, die Kadettenhäuser seien Anstalten der Wohlthätigkeit und Unterstützung; die Kommission erkenne diese Seite der Anstalten in ihrer Berechtigung an, aber sie glaube, daß dies auf zweckmäßiger und für den ganzen Staat ersprechlichere Weise erreicht werden könne. Der Finanzminister habe erklärt, daß auch die Regierung diese Sache in Überlegung genommen, aber unübersteigliche Hindernisse gefunden habe. Die Kommission aber halte die Hindernisse keineswegs für unübersteiglich, wenn man sie nur übersteigen wolle. Was die Frage betrifft, ob die Kadetten-Anstalten nothwendig seien zur Befestigung des Offiziercorps der Armee, so sei die Kommission der Ansicht, daß die Nothwendigkeit in diesem Jahr noch geringer sei, als im vorigen.

Der Antrag der Kommission wird darauf mit großer Mehrheit angenommen. (Dafür die ganze Rechte, die Fraktion Reichensperger und die Abg. Behrend und Gen.)

Die übrigen im ersten Bericht enthaltenen Kommissions-Anträge werden ohne weitere Debatten genehmigt.

Zu dem zweiten Bericht der Kommission haben die Abg. Graf Oriolla und Tettau ihr Amendment dahin modifiziert: im ersten Absatz Zeile 3 zwischen den Worten „Extraordinarium“ und „zu bewilligen“ einzufügen: „unter Vorbehalt der von dem Hause der Abgeordneten beschloßnen Absetzungen.“

Abg. v. Bünke beantragt: zu erklären, daß die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee getroffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet sei, dem nächsten Landtag einen Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 betreffend die Dienstzeit vorzulegen.“

Es handelt sich ferner um den Antrag, den Winter-Etat der Infanterie um 40,000 Mann vom 1. Oktober ab zu verringern, was für die zwei Monate November und Dezember, da für den Monat Oktober die Heraufsetzung des Etats bereits durch die angeordnete spätere Einstellung der Rekruten erreicht sei, eine Ersparnis von einer halben Million herbeiführt.

Abg. v. Brandt: Er sei bereits in der Kommission gegen den Antrag gewesen; mit der Annahme desselben würde die Armee den Charakter eines Militärbeeres bekommen; mit Milizen aber könne man keinen Krieg in Europa führen; um die Soldaten zu tüchtigen Vaterlandsverteidigern zu machen, bedürfe es mindestens einer Dienstzeit von 3 bis 4 Jahren.

Abg. v. Carlowitz: Nur in zwei Fällen könnte ich für die Bewilligung stimmen, einmal, wenn Preußen nahe an einem Angriffs-kriege wäre, aber der Horizont hat sich geklärt; in wenig Monaten ist zudem eine neue Versammlung hier, die anders entscheiden kann, wenn der Horizont sich inzwischen umzieht. Die zweite Voraussetzung wäre die, daß das Ministerium die Politik der freien Hand, des Zuwartens über Bord würde. (Beifall.) Als ich dem Ministerium meine Unterstützung bot, hatte ich andere Hoffnungen. Erklären Sie, meine Herren (zu den Ministern), daß Sie eine energische Politik machen wollen, die den nationalen Hoffnungen entspricht, dann werde ich mehr bewilligen, als Sie verlangen, aber bei der Politik, welche das Ministerium

jetzt zu meinem Bedauern treibt, muß ich für den Kommissions-Antrag stimmen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Schleinitz: Meine Herren! Ich bin durchaus nicht gemeint, mich guten Rathschlägen und höherer Einsicht zu verschließen; allein, meine Herren, Sie wissen, die Politik ist nicht blos eine sehr schwierige, sondern auch eine sehr positive Wissenschaft, oder wenn Sie lieber wollen, eine sehr positive Kunst. Politische Rathschläge, wenn sie irgend einen Anspruch auf Beachtung machen sollen, müssen sich deshalb, meiner Meinung nach, in sehr positiven, sehr präzisen, ja ich möchte sagen, sehr konkreten Formen bewegen. Mit allgemeinen Schlagwörtern, wie ich sie soeben von dem Herrn Vorredner gehört habe, ist in der Sache selbst blutwenig geholfen. (Sehr gut.) Schlagwörter wie: „energische Politik, Gefahr des Zuwartens u. dergl.“ wie populär und effektvoll sie auch sein mögen, machen auf mich nicht den allgeringsten Eindruck. (Heiterkeit.) Es kommt darauf an, daß man im gegebenen Falle das Rechte und in der rechten Weise thue. Wenn in dieser Beziehung der Herr Vorredner in der Lage ist, mir bestimmte Rathschläge oder Rathschläge zu ertheilen, so bin ich meinerseits gern bereit, dieselben einer eingehenden Würdigung und eventuell einer eingehenden Berücksichtigung zu unterziehen.

Abg. v. Brandt: Er müsse — wie einst Hannibal nach einem Rath seiner Generale gesagt — sagen, daß er viel Schönes gehört, aber wenig zur Sache. (Bravo links.) — Auch von einer Tribüne läßt sich ein Bravo hören; Präsident erklärt, im Wiederholungsfalle werde er die ganze Tribüne räumen lassen. — Abg. v. Berg: Es frage sich, wohin die energische Politik gehen solle; in erster Linie stehe für ihn die Machtstellung Preußens, in zweiter erst die Frage nach der Politik der Regierung. — Abg. v. Blankenburg: Er freue sich, daß der Abg. v. Carlowitz politische Motive für seine Abstimmung geltend gemacht habe; die Auffassung der Abgeordneten von Energie würde übrigens wohl mehr sachlich als preußisch (Unwillen rechts). — Präsident (unterbrechend): Der Redner übersieht, daß er jetzt zu einem speziellen Landsmann spricht, und daß es ihm wenig ansteht, daran zu erinnern, welchem deutschen Bruderstamm der Abg. Carlowitz früher angehört hat. (Stürmischer Beifall rechts.) Abg. v. Blankenburg: Er seinerseits würde politische Motive nur dann geltend machen, wenn etwa der hier im Hause vielfach gehegte Wunsch in Erfüllung gehe, den Abg. v. Carlowitz als Nachfolger des Herrn v. Schleinitz zu sehen. (Oho! rechts) — Abg. v. Carlowitz: Ich bin freiwillig eingewandert in der Hoffnung, daß Preußen das werde, was Deutschland erwartet; aus freiem Entschluß, nicht als politischer Flüchtling bin ich gekommen, und dieser freie Entschluß wiegt den Zufall der Geburt, auf den der Vorredner pocht, mindestens auf. (Lebhafte Bravo rechts.)

Abg. v. Blankenburg: Bei der Bemerkung „sachlich“ habe er nicht an den sächsischen Bruderstamm gedacht, sondern speziell an den Abg. v. Carlowitz; er habe damit sagen wollen, daß er und seine Freunde keine solche „Energie“ in der Politik wollten, wie sie derselbe als Minister in Dresden und Leipzig gemacht habe.

Abg. Kühne (Berlin): Das stehende Heer sei im Augenblick zu jung, um Wintermanquements zu erleiden, deshalb sei er für Zurückweisung des Kommissions-Antrages; es liege übrigens ein Grund mehr darin, die Bewilligung nur im Extraordinario zu votiren, da er die Hoffnung hege, daß nächstes Jahr der Posten erfaßt und deshalb werde abgesetzt werden können. — Abg. v. Saucken-Julienfeld: Es handle sich hier nicht um die zwei- oder dreijährige Dienstzeit, sondern um die Kriegsbereitschaft; man könne die Verhältnisse für den Herbst und Winter nicht voraussehen bei dem gewitterschwangeren Horizont Europas. Die 40,000 Mann, welche uns im Winter fehlen würden, könnten möglicherweise nicht blos die Kriegsbereitschaft schwächen, sondern auch die Machtstellung Deutschlands in Europa (Bravo.)

Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag abgelehnt.

Es ist fast 3½ Uhr. Abg. Beseler beantragt Verlängerung der Sitzung bis 5 Uhr, um dann die Sache noch heute zu erledigen. Dies wird angenommen.

Rundschau.

Berlin, 30. Mai. In seiner gestrigen (60sten) Abendsitzung beendete das Abgeordnetenhaus die Beratung des Kommissionsberichts über den Etat für die Reorganisation des Heeres. Die Gesamt-Abstimmung wurde vorbehalten, auch die über den Modus der Bewilligung und die Bünke'sche Resolution. Die nächste Sitzung ist auf Freitag 9 Uhr anberaumt.

— Ueber das bereits gestern von uns erwähnte Duell, das am Montag bei Potsdam stattgefunden, schreibt die N. Pr. Ztg. folgendes Nähere: „Das Duell erfolgte zwischen dem General-Major Freiherrn v. Manteuffel, Vorsteher des Militärkabinetts, und dem hiesigen Stadtgerichtsrath Tweten, Sohn des Professors der Theologie an der hiesigen Universität. Der Hergang war, wie wir zuverlässig erfahren, genau folgender: Vor Kurzem erhielten hier — datirt: „Berlin, im April 1861“ eine anonyme Broschüre unter dem Titel: „Was uns noch retten kann“. Diese Schrift will ziemlich Alles im alten Schablone. Auch das Militärkabinett wird heftig angegriffen; Herr v. Manteuffel wird geißelt als ein Mann, der die militärischen Personalien nur aus der Perspective des Hofes ansieht; von der Armee hätte er längst nicht viel mehr gesehen. Es wird von Laune und Republikismus gesprochen. Herr v. Manteuffel wird verglichen mit „Graf Grüne in Wien, der das Kommando in Italien dem Grafen Giulay übergab“, und es wird

getragt, ob es auch bei uns einer Schlacht von Solferino bedürfen würde, „um den unheilvollen Mann aus der unheilvollen Stellung zu entfernen“. Herr v. Manteuffel hörte, daß diese Brochüre von dem Stadtgerichtsrath Zweiten herrühre und schreibt an ihn, ob er der Verfasser sei. Die Antwort lautet: Ja, und er wolle seine Gründe angeben; er hielt wirklich Manteuffel's Verbleiben für staatsgefährlich: das sei seine innerste Überzeugung. Herr v. Manteuffel antwortet, er habe ihn gar nicht nach seinen Gründen gefragt; er in seiner Stellung könne aber nicht dulden, daß er auf diese Weise angegriffen würde und frage den Schreiber daher, ob er nicht bereit sei, in irgend einer Weise öffentlich diese Ausschreitungen zurückzunehmen. (Herr v. Manteuffel scheint nicht entfernt an ein Duell gedacht zu haben.)

Herr Zweiten antwortet, das könne er nicht: er sei zu sehr überzeugt von seiner Meinung; doch sei er bereit, Herrn v. Manteuffel Genugthuung zu geben, und erwarte das von ihm. So provocirt, fordert Herr v. Manteuffel auf 5 Schritt Barrière mit 5 Schritt Avanciren, d. h. 11 Schritt überhaupt entfernt aufgestellt; Jeder von Beiden kann sich auf 3 Schritt nähern. Auf dem Kampfplatz versuchen die Sekundanten beider Theile Verjährnung. Manteuffel ist dazu bereit. Es wird zu dem Ende eine sehr anständig und nüchtern gesetzte Erklärung aufgesetzt. Herr Zweiten läßt sie und erklärt, es sei ihm unmöglich, zu revociren. Die Auffstellung erfolgt nun. Herr Zweiten avancirt sofort seine 3 Schritte, zielt und schießt Herrn v. Manteuffel direkt am Auge vorbei. Manteuffel geht jetzt auch seinerseits die 3 Schritte vor, erhebt das Pfeifl und sagt: „Sie haben sich bei diesem ganzen Handel durchweg als ein Ehrenmann benommen; ich halte es für meine Schuldigkeit, auch jetzt noch Ihnen anzubieten, die Sache durch diese milde abgefaßte Erklärung zu beenden!“ Antwort: „Es sei ihm unmöglich, zu revociren!“ Darauf macht Manteuffel militärisch kehrt, geht seine 3 Schritte zurück und schießt nach Frontnachricht sofort. Die Kugel trifft das Handgelenk (nahe daran) der rechten Hand! Herr v. Manteuffel ist übrigens überaus kugelfichtig und hatte keine Brille aufgesetzt. Dies der zuverlässige Hergang des in so vieler Beziehung vertragenswerthen Ereignisses“.

Karlsruhe, 26. Mai. Das Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums enthält eine Allerhöchste Entschließung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 21. d. M., wodurch die geistlichen und weltlichen Abgeordneten zur evangelischen General-Synode auf Mittwoch den 5. Juni einberufen werden.

Paris, 27. Mai. Prinz Napoleon stattet den Pariser Freimaurer-Logen, welche ihm ihre Stimme zur Großmeisterwürde gegeben hatten, Besuch ab. Der „France centrale“ zufolge versichert man, daß Prinz Napoleon mit der Prinzessin Clotilde nächste Woche abreist. Sie werden zuerst einige Hauptpunkte des mitteländischen Meeres besuchen, und alsdann wird sich der Prinz von seiner Gemahlin trennen und nach Amerika begeben, woselbst er mindestens sechs Monate bleiben und während dieser Zeit Südamerika, Nordamerika und Canada besuchen wird.

London, 27. Mai. Die diplomatischen Mittheilungen über Schleswig-Holstein werden, wie vorgestern von der „Times“, so heute von der „Morning-Post“ im dänischen Sinne ausgebeutet. Wäre es noch nötig, so äußert sich dieses Blatt unter Anderem, einen Beweis für die Schwerfälligkeit des deutschen Bundestages in Frankfurt zu liefern, so fände man ihn in dem Blaubuche. Nachdem der Bund voll 13 Jahre und darüber über die schleswig-holsteinische Angelegenheit gebrütet habe, stehe sie heute genau auf demselben Standpunkte wie vor 10 Jahren. Die 154 Depeschen, die zwischen Februar 1860 und März 1861 ausgetauscht worden, hätten die Sache nicht im Geringsten gefördert.

— Eine telegraphische Depesche bringt folgende Nachricht aus New-York, 16. Mai: Dem von über vierzig Grafschaften beschickten Konvent West-Virginien liegt der Antrag vor, sich vom östlichen Theile des Staates zu trennen und ein Neu-Virginien zu bilden. Die Gouverneure von Ohio und Pennsylvania haben im Namen ihrer Staaten gelobt, die Unions-Anhänger in West-Virginien zu beschützen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 31. Mai.

— Für die Errichtung eines Standbildes Friedrich Wilhelms IV. in hiesiger Stadt zeigt sich eine lebhafte Theilnahme. Herr Bildhauer Freitag wird jedenfalls das Thonmodell der Büste in der Mitte des nächsten Monats vollendet haben.

— Die Restauration des hiesigen Franziskanerklosters unter Leitung des Kgl. Bau-Inspectors Hrn. Donner schreitet rüstig vorwärts. Die von der Regierung für die Restauration des altehrwürdigen Gebäudes in diesem Jahre ausgesetzte Summe beträgt 1500 Thlr.

— Wie verlautet, soll zum Herbste auch in hiesiger Stadt eine Versammlung von Turnern aus der Provinz und dabei zugleich ein großes Schauturnen stattfinden.

— Mehrere von den hiesigen Malern Herren Brau gewetter, Scherer und Striowski gemalte Bilder sind nach Königsberg zur Ausstellung abgesandt.

— Gestern Nachmittag wurde durch den Königl. Dampfbagger die Leiche des am 20. März verstorbenen Schiff-Kapitäns Spohn in der Weichsel am Holm aufgesetzt, und nach dem Stadtlazareth befördert.

— Gestern Abend hatte ein junger Mensch große Lust sich zu baden; in Ermangelung irgend einer öffentlichen Badeanstalt wollte er den Stadtgraben wählen. Er sah am Spring eine Bude für die Holzarbeiter als bekannten Auskleideort an. Mit nacktem Körper lief er auf den Balken umher, um sich abzukühlen, ehe er ins Wasser springen wollte. Das bemerkte ein Polizeibeamter der hinzu eilte und ihm begreiflich machte, daß er gegen die Sitlichkeit verstoßen und sich straffällig gemacht hätte. Viele Zuschauer versammelten sich auf der Promenade und wurden mehrheitlich Stimmen laut, daß eine Badeanstalt ein unumgängliches Bedürfnis unserer Stadt sei.

Marienwerder, 25. Mai. Am Sonntage fand man den 13jährigen Sohn eines Hofbesitzers in Weishof hängt. In Abwesenheit der Eltern soll er mit einem Dienstjungen „Erhängen“ gespielt haben; sie sollen sich abwechselnd zum Spaß aufgehängt und wieder befreit haben, bis der Dienstjunge einmal seine Pflicht versäumte (ob aus Bosheit oder Nachlässigkeit, das ist nicht bekannt) und der andere Knabe uns Leben kam.

Schwedt, 21. Mai. Nachdem der Plan genehmigt ist, unsere Niederungsstadt auf die Höhe zu bringen, herrscht diesseits des Schwarzwassers auf dem Stadtbegrund das regste Leben. Straßen sind gezogen und werden gebaut, Plätze sind abgesteckt für die öffentlichen Gebäude und den Markt. Gebaut wird an allen Orten. Im Laufe des Jahres will die Stadt mit dem Bau der Schule das erste öffentliche städtische Gebäude errichten.

Königsberg, 29. Mai. Bis Dienstag Abend waren 4300 Billets zum Pferdemarkt, bis gestern Mittag circa 3000 zum Markt für edle Zuchthiere gelöst. Der letztere schloß gestern mit einer Auction, welche sehr starke Resultate ergeben hat, was wohl hauptsächlich daran gelegen, daß Jeder seinen Bedarf schon an den ersten beiden Tagen direkt entnommen hatte. Oldenburger Höhenvieh ging per Auction in die Höhe bis 25 Thlr. pro 4wöchige Bullenfälber, 71 Thlr. pro 4jährige Bullen, 17 Thlr. pro 4wöchige Kühlkübel, 6jährige Kühe 60 Thlr. Oldenburger Niederungsvieh wurde bezahlt: 5jährige Kühe bis 90 Thlr. Allgauer Rasse hatte wenig Begehr, ein 4jähriger Bulle wurde mit 81 Thlr. bezahlt, eine 2½ jähr. Stärke mit 42 Thlr., ein 6jähriger Bulle mit 97 Thlr. Breitenburger Bullenkälber vom 29. Februar c. gingen mit 25 Thlr. ab. Ein 2jähriger Bulle aus der Kreuzung der Shorthornrace mit Elbinger Niederungsvieh brachte 148 Thlr. Ein Yorkshire Bull 57 Thlr. Ein Angler 5jähriger 130 Thlr. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß viele der Thiere von den Eigentümern zurückstanden wurden. — Schafe und Böcke hatten in der Auktion gar keinen Begehr. Schweine gingen verhältnismäßig auch sehr niedrig ab, eine englische Originalsaus, welche dem Fleischer noch 45 Thlr. preiswürdig gewesen wäre, für 40 Thlr., 2½ jährige Eber bis zu 25 Thlr., diesjährige Kerle bis zu 7 Thlr. Auch hier wurde viel von den Züchtern zurückgekauft. — Auf dem Pferdemarkt waren bis zum 28. d. 207 Pferde verkauft. Frau Gräfin v. Borde-Tolksdorf verkaufte u. a. 2 Rapphengste für 500 Thlr., einen hoch eleganten Fuchsengst für 110 Thrd'or. Ein brauner Hengst wurde für den Königlichen Marstall zum Preise von 85 Thrd'or gekauft.

Bromberg. Die Abgeordneten, Herren v. Schleinisch, v. Sänger und Peterson haben in einer Audienz von Sr. Majestät dem Könige die Zusicherung erhalten, daß Höchstiderselbe die Grundsteinlegung zum hiesigen Friedrichs-Denkmal vollziehen werde. Der Zeitpunkt ist bis jetzt noch nicht festgesetzt worden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Ein seltsamer Fall] kam gestern bei dem hiesigen Criminalgericht zur öffentlichen Verhandlung. Auf der Anklagebank befand sich ein junges blühendes Mädchen mit sehr interessanten Gesichtszügen und in Trauerkleidung. Durch die Beantwortung der ersten an sie von dem Hrn. Vorsitzenden gerichteten Frage wurde bekannt, daß sie, die Tochter einer Hebamme in Schidlik, Theresia Auguste Schmidt heißt und bisher völlig unbescholtene war. —

Die gegen sie erhobene Anklage lautete auf Entweibung des Briefgeheimnisses und Unterschlagung. An einem Sonntage im März d. J. hatte sie nämlich im Auftrage ihrer Mutter das neugeborene Kind des Arbeiters Dombrowski in Schidlik zur Taufe nach der hiesigen Katharinenkirche gebracht. Bekanntlich wird den Tauflingen bei dieser feierlichen Handlung von den Taufzeugen ein Geschenk an Geld gemacht, welches die Eltern in Empfang nehmen und von diesen, wenn sie der ärmeren Klafe angehören, in der Regel zur Besteitung der Kosten für den Kindtaufschmuck verwandt wird. Bei der Taufe des Kindes der Dombrowskischen Cheleute befanden sich 5 Zeugen, von denen Jeder sein Geldgegenstand demselben in der Kirche unter das Unterröckchen stieckte, worauf die Theresia Schmidt mit dem, der Christenheit einverlebten jungen Weltbürger in Begleitung eines fünfzehnjährigen Mädchens in einer Droshje nach Schidlik zurückfuhr, während sich der Kindtaufvater mit einigen der Pathen in ein hiesiges öffentliches Local begab, um sich mit ihnen beim Glase Schnaps gütlich zu thun. Als nun aber Dombrowski nach Hause kam und sich bei seiner Frau mit Neugier nach der Summe der Pathengeschenke erkundigte, erfuhr er, daß ein Brief und zwar der von der Gebarterin Kolikowska, der Frau des Arbeiters Kolikowski, geöffnet gewesen sei und nur zwei Gulden-Behnigrochen-Nüsse enthalten habe. Dieser Umstand fiel beiden Eheleuten auf, und Dombrowski begab sich bereits am nächsten Tage zu Kolikowska, um diesen zu fragen, wie viel Geld er als Pathengeschenk gegeben, und erhielt die Antwort: 3 Gulden, also 1 Thaler. In Folge dessen machte Dombrowski bei der Polizeibehörde die Anzeige, daß die Auguste Theresia Schmidt ihm 10 Sgr. unterzuladen und für den Zweck der Unterschlagung einen Brief geöffnet habe. So kam dieselbe auf die Anklagebank.

Nachdem sie hier die gegen sie erhobene Anklage verlesen gehört, erklärte sie mit tiefer Gemüthsbewegung, daß sie unchuldig sei. Dombrowski habe nach Vollziehung des Taufacts sie aus der Kirche bis an die Dreifalte begleitet. In dieser sei sie an der Seite der Bertha Hein bis zur Wohnung Dombrowski's in Schidlik gefahren, wo sie das Kind mit sämtlichen Pathengeschenken unversehrt an die Mutter abgeliefert habe. Wenn sie das Behnigrochenstück wirklich genommen; so müßte es doch von Dombrowski selbst oder von der Bertha Hein gesehen worden sein. Hierauf befundet und beschwore der Zeuge Kolikowski, daß er seiner Frau 3 Guldenstück mit Papier dreifach verhüllt und mit Mundlaß versiegelt für den Zweck des Pathengeschenks übergeben, während die Frau Kolikowska ihre Aussage wiederholte, daß sie den Pathenbrief unversehrt und versiegelt dem Täufling unter das Unterröckchen gesteckt habe und die Dombrowska bei der Behauptung, nur zwei Guldenstücke vorgeführt zu haben, blieb. — Die Zeugin Bertha Hein sagte aus, daß sie während der Fahrt von der Katharinenkirche nach Schidlik, wo sie sich an der Seite der Angeklagten befunden, nicht gesehen habe, daß diese aus der Umhüllung des Kindes etwas herorgezogen. Der hohe Gerichtshof konnte nicht die Überzeugung von der Schulds der Angeklagten gewinnen und sprach sie frei. — Dieselbe war jedoch von der peinlichen Lage, in welcher sie sich auf der Anklagebank befand, so erschöpft, daß sie sich der Ohnmacht nicht erwehren konnte.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Der arme Vertheidiger, sagte ein Mann aus dem Bürgerstand zu seinem Nachbar, als der Staatsanwalt diese Rede schloß; — der hat einen schweren Stand. Ich habe schon mancher Verhandlung beigewohnt, aber etwas Ähnliches habe ich nie gehört. Der Vertheidiger berichtet sich schon mit seinem Clienten. Er wird wohl keine Lust haben, für ihn zu sprechen, und ihm raten, lieber Alles zuzustehen. Und ich glaube, das wäre auch das Beste. Der Staatsanwalt hat ja kein gutes Haar mehr an ihm gelassen. Wer kann an seiner Schulde noch zweifeln?

Da seid Ihr sehr im Irrthum, erwiderte der Angeredete, ein Schuster, der aber nicht immer bei seinem Leisten blieb, sondern sich viel in den Gerichtssälen umhertrieb und als Winkelconsulent in großem Ansehen stand. Je schwärzer der Staatsanwalt den Angeklagten gemacht hat, desto lieber sollte es mir sein, wenn ich Vertheidiger wäre. Ich habe schon ganz andere Mohren weiß gewaschen, und diesen Waldau frei zu bekommen, das halte ich für ein reines Kinderspiel. Sehen Sie, das muß man nur verstehen; — den ganzen Schwundel, den der Staatsanwalt da vorgebracht hat, den widerlege ich mit drei Worten. Ich würde ganz einfach sagen: der ganze Beweis ist nur ein Fiduzienbeweis, und alle die Fiduzien sind nicht cludentiv. Darauf könnte er garnichts antworten. Und dann, haben Sie nicht gehört, daß die Sachverständigen sich widersprechen? Das nennt man nämlich den substantiven Thatbestand oder den Obductionsbericht. Mit dem steht es ganz schief, darum hat sich auch der Staatsanwalt gehütet, ein sterbliches Wörtchen davon zu sagen. Das ist ein schlauer Fuchs, aber wir sind doch noch schlauer. Es fehlt der substantive Thatbestand, also nicht schuldig, das weiß jeder Mann, der zwei Seiten in der Criminalgerichts-Gelehrsamkeit gelesen hat. Der Vertheidiger sieht nur noch so jung aus, der kennt die Schliche noch nicht, und wird seinem Juvenilanten wenig helfen.

Diese gelehrt Auseinandersetzung wurde durch den Vertheidiger Waldau's unterbrochen, der seine Schutzrede folgendermaßen begann:

So vollständig ich auch von den Ansichten des Herrn Staatsanwalts abweiche, so muß ich ihm doch zunächst meinen Dank für den Eingang seiner Rede aussprechen. Er hat den Punkt, von dem aus die Vertheidigung die Angriffe der Anklage abwehren wird, nicht richtig bezeichnet, sondern auch in seiner ungeheuren Bedeutung richtig gewürdigt, indem er es offen ausgesprochen hat, daß der evidenter Indizienbeweis bei dem Vorhandensein eines unlösaren Widerspruchs zwischen dem Charakter der Angeklagten und der ihnen zur Last gelegten That nicht ausreichend sein würde, eine Überzeugung von deren Schulde zu begründen, bei der Ihr Gewissen, meine Herren Geschworen, sich beruhigen dürfte. Denn allerdings ist es der Segen eines unbescholtener und tugendhafter Wandels, daß er uns mit einer Brustwehr umgibt, von welcher die Geschosse der Verleumdung oder des Verdachtes, den eine Verkettung ungünstiger Zufälligkeiten auch gegen den lautersten Charakter erregen kann, machtlos abprallen. Ein edler Mensch, der mit Stolz auf sein vergangenes fleckenloses Leben hinweisen darf, steht sicher und fest, wie ein Felsen im Meer, an dem sich die gewaltigsten Wogen ohnmächtig brechen; und wenn die Brandung auch so hoch schlägt, daß er von ihr verschlungen erscheint,

so überdauert er doch jede Wuth der Elemente, die sich endlich erschöpfen und seine Unerstüttlichkeit anerkennen muß.

Auch mein Client Waldau, dem ich es schuldig bin, gleich hier als Antwort auf die Rede des Herrn Staatsanwalts, die ihn niederzuschmettern bestimmt — wenn auch nicht geeignet — war, offen auszusprechen, daß er mir seit mehreren Jahren ein hochgeschätzter und geliebter Freund war und es trotz aller der Thatsachen, die Ihnen der Herr Staatsanwalt vorgetragen hat, bis jetzt geblieben ist, auch mein Client Waldau wird augenblicklich von einem Sturm umrast, der ihn zwar mit Schaum und Schmutz bewirft, der aber, dessen bin ich gewiß, nicht die Macht haben wird, seinem fleckenlosen Namen irgend einen dauernden Makel anzuhæften. Ich habe mit ihm auf die unwiderstehliche Macht der Wahrheit und auf die leidenschaftslose Weisheit derer, welche berufen sind, dies Labyrinth dunkler Thatsachen mit dem Lichte unparteiischer Wahrheit zu beleuchten. (Forts. folgt.)

Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen auf Grund einiger Züge aus der Knabenzeit meines Clienten ein Gemälde von dessen Charakter entworfen, aus dem Ihnen einleuchten soll, daß mein Freund Waldau, der Allen, die ihn nur irgend näher kannten, nie anders, denn als ein friedfertiger, mitleidsvoller, wohltätiger, menschenfreundlicher junger Mann von unantastbarer Ehrenhaftigkeit erschienen ist, der Welt von je an nur eine Maske vorgehalten habe, und in der That bereits in der Wiege ein Gurgelabschneider und Räuberhauptmann ersten Ranges gewesen sei. Und dies Alles ist mit einer Kunst geschehen, die einem Victor Hugo oder Eugen Sue große Ehre gemacht haben und zur Begründung einer romanhaften Erzählung auch vollkommen geeignet gewesen sein würde. Sie aber, meine Herren Geschworenen, seien hier als Richter über Leben und Tod, und ihr Eid legt Ihnen die heilige Pflicht auf, Ihren Spruch nicht auf das seichte Fundament eines Phantasiegebildes zu gründen, sondern auf den unerschütterlichen Fels der Wahrheit.

Wahrheit darf aber für Sie nur das sein, was mit Evidenz bewiesen ist, oder mit unabweisbarer Nothwendigkeit aus den bewiesenen Thatsachen folgt. Ich verwahre mich von vorn herein gegen die Annahme, daß ich dem Herrn Staatsanwalt den Vorwurf machen wolle, er habe Ihnen irgend etwas gegen seine innerste Überzeugung vorgetragen. Allein er hat Vieles für Wahrheit gehalten, was in der That nur auf ganz subjektiver und einseitiger Auffassung der vorliegenden Thatsachen beruht. Wahrheit ist, daß Waldau und Sukrow unbescholtene Leute sind. Der Herr Staatsanwalt deduziert diese Wahrheit weg, und zwar auf eine Weise, deren Bedenlichkeit nur einem gänzlich besangenen Verstande entgehen kann. Er folgert aus den hier vorliegenden Verdachtsgründen, daß Waldau seine Mutter und Schwester, und Sukrow den Schiffsjungen gemordet, und daß sich die damaligen Richter nur durch die Unbescholtenseit Beider haben täuschen lassen. Dann fehlt er den Spiegeln und sagt: Beide haben damals gemordet, folglich sind die hier vorliegenden Indizien geeignet, um sie auch hier des Mordes zu überführen. Mit dieser Art der Beweisführung verpflichte ich mich, den Herrn Staatsanwalt selbst auf das Schaffot zu bringen.

Prüfen wir unpartheiisch die evident erwiesenen Thatsachen, so werden wir überall zu einem Resultat gelangen, welches dem von dem Herrn Staatsanwalt gewonnenen diametral entgegengesetzt ist. Das Fatale, das uns Herr Rector Werner mitgetheilt hat, nehme ich als feststehend an, weil ich keinen Grund habe, an dessen Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Die Beurtheilung, welche er und in Übereinstimmung mit ihm der Herr Staatsanwalt diese Thatsachen unterworfen hat, halte ich aber für gänzlich verfehlt. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß Herr Rector Werner seine ganze Wissenschaft in Betreff der schrecklichen Dinge, über die Herr Staatsanwalt eine so große moralische Entrüstung empfunden hat, einzigt und allein einer offnen und reumüthigen Herzenergie des Angeklagten verdankt. Ich bin freilich der Ansicht, daß Letzterer dieselbe anderswo besser angebracht haben würde, als bei einem verknöcherten Schulpedanten, der mir zur Beurtheilung eines jugendlichen Gemüths gerade so befähigt erscheint, wie ein Gänsejunge zum Diplomaten. Aus dem ganzen Vortrage dieses ausgezeichneten Pädagogen werden Sie, meine Herren, wohl mit mir die Überzeugung gewonnen haben, daß dieser hochgelehrte Herr zwar wohl vorzüglich im Cicero, aber nicht in den Herzen junger Leute zu lesen versteht, die einigermassen von

dem Typus und Schema abweichen, welches er sich als Ideal eines Schülers einer gelehrt Anstalt gebildet hat. Er ließ nicht undeutlich durchblicken, daß Waldau besonders dadurch seine Indignation erregt hat, daß er lieber den Shakespeare, als den Cicero las, daß er lieber Rousseaus politische Schriften, als Kohlrauschs biblische Geschichten studirte, daß er es vorzog, sich mit französischer und englischer Literatur, als mit der lateinischen Grammatik zu beschäftigen, daß er eine freimülige Anschaunng in religiösen und politischen Dingen an den Tag legte. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß sein schulmeisterlicher Horn sich noch heut darüber regt, daß Angeklagter schon als Schüler politische Gedichte verfaßt hat, die seiner christlich-germanischen Staatsanschaunng nicht behagten, und daß mit Einem Wort Angeklagter kein Duckmäuser, Frömmel und Pedant, sondern ein genialer, freier, jugendlich frischer, nach Freiheit und Bewegung strebender Jüngling war. (Forts. folgt.)

Literarisches.

Zu den vortrefflichen literarischen Erscheinungen der Gegenwart gehört das von Herrn Ludwig Lenzen in Hamburg herausgegebene Werk: „Deutsche Denker und Dichter“, welches auch in hiesigen Buchhandlungen zur Ansicht ausliegt und schon wegen seiner Ausstattung allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Die Aufschaffung dieses Werkes wird dadurch erleichtert, daß es in Heften erscheint.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationschule zu Danzig.

Tag	Barometer-Höhe in Por. Linien.	Thermo- meter in Bresen- n. Raum.	Wind und Wetter.
30. 6.	336,49	+ 10,8	N. schwach, bewölkt und trüb.
31. 8.	336,12	11,2	O. mäßig, bewölkt, etwas Regen.
12.	336,16	11,2	O. frisch, bezogen, im Westen dicke Luft.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 31. Mai.
Weizen, 190 Last, 133, 131.32, 129.30 u. 128 pfd.
Preis unbekannt. 129 pfd. fl. 550—555.
Roggen, 17½ Last, 122 pfd. fl. (?).
Erben, ord. w. 3 Last, fl. 312—315.
Berlin, 30. Mai. Weizen 69—83 Thlr. pr. 2000 pfd.
Roggen 44½—44¾ Thlr. pr. 2000 pfd.
Gerste, große und kl. 38—45 Thlr.
Hafer 23—28 Thlr.
Erbzen, Koch- und Butterwaare 42—50 Thlr.
Rüböl 11½ Thlr.
Leinöl 10½ Thlr. Lieferung 10½ Thlr.
Spiritus ohne Faz 18½—4 Thlr.
Stettin, 30. Mai. Weizen 85 pfd. 70—84 Thlr.
Roggen 77 pfd. 43—44 Thlr.
Rüböl 11½ Thlr.
Spiritus ohne Faz 18½ Thlr.
Königsberg, 30. Mai. Weizen 80—95 Sgr.
Roggen 45—53 Sgr.
Gerste, große und kleine 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 31. Mai.

G. Ziesmer, die Sonne, v. Pillau; A. Amundsen, Aurora, v. Stockholm; T. Johannion, Orion, v. Hobro u. Möller, Hebe, v. Copenhagen, m. Ball. C. Benzin, Bertha, v. Stettin, m. Cement. P. Kammenga, Engagt, v. Calais, m. Eisen.

Gesegelt:

B. Riches, Swanland, Dampff., n. Hull, m. Getr. E. Domanski, Ferd. Picard, n. Liverpool u. A. Naumann, Edinburgh, n. Brest, m. Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Lieut. im 46. Inf.-Rgt. hr. Graf Stosch und der Lieut. im 12. Grenadier-Rgt. hr. Wunderlich a. Posen. Der Lieut. im 19. Inf.-Rgt. hr. v. Haza a. Glogau. See-Offizier Moser a. London. hr. Rittergutsbesitzer Albrecht a. Sucemin. hr. Rentier Andrews a. Brest. Die Hrn. Kaufleute Engert a. Limbach, Bassoll a. Aachen, Hirsch a. Berlin, Mohr a. Glauchau, Kunze a. Leipzig und Boden a. Rotterdam.

Hotel de Berlin:

hr. Gutsbesitzer Bürger a. Wernshof. hr. Rentier Laskowski a. Posen. hr. Kaufmann Haber a. Berlin. Der Volontär der Landwirthschaft hr. Prove a. Bugdam.

Walter's Hotel:

hr. Landschaftsrath n. Rittergutsbesitzer v. Jackowski a. Lipienken. hr. Lieutenant n. Gutsbesitzer Suter n. Gattin a. Löbel. Die Hrn. Kaufleute Schröder a. Chemnitz, Krause a. Bamberg, Fest a. Stettin u. Hirschberg a. Breslau.

Schmelzer's Hotel:

hr. Mühlensbesitzer Sakowski a. Schneidemühl. hr. Rittergutsbesitzer v. Arndt a. Polanowise. hr. Fabrikant Schaffer a. Langenau. Die Hrn. Kaufleute Lemper a. Mainz, Demuth a. Magdeburg, Pilz a. Halberstadt, Gohn u. Schreiber a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

hr. Pastor Sellentin n. Gattin a. Breslau. Die

Hrn. Kaufleute Buchholz a. Berlin u. Hesse a. Stettin. Frau Gutsbesitzer Mielke a. Wessau.

Deutsches Haus:

hr. Oberjäger Teuber und hr. Unteroffizier Bittermann a. Görlitz. hr. Oberkellner Witwitzky a. Berlin. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Jasdwo a. Polzin u. Geisler a. Elbing. hr. Fabrikant Haushild a. Insterburg.

Hotel de Thorn:

hr. Lieut. u. Rittergutsbesitzer v. Burgisdorf nebst Gemahl a. Memel. Die Herren Rittergutsbesitzer Röhrlig a. Mirchau u. Röhrlig a. Wyssczin. Herr Partikulier Baron Stempel nebst Sohn a. Riga. Herr Lieutenant Poppel a. Wolla. Herr Arzt Dr. Sander a. Berlin. hr. Ganz. d. Theol. Krause a. Würzburg. hr. Rentier Hoppe a. Bromberg. hr. Fabrikant Heilborn a. Dessau. Die Herren Kaufleute Scherz und Isaacsohn a. Berlin. Sobedanz a. Rostock und Mühlberg a. Bremen. Frau Gerichtssekretär Lautner a. Pr. Stargardt.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Postbehörde können Russische Credittheine und Russische Schatz-Doligationen, deren Einführung nach Russland bisher verboten war, jetzt ungehindert nach Russland und Polen eingeführt werden.

Berlin, den 24. Mai 1861.

General-Post-Amt.
Schmüdert.

Soeben traf ein:

Zur Lehre von der Ansegelung.
Eine Abhandlung aus dem deutschen Seerechte von Dr. Harder. Preis 12½ Sgr.

Léon Saunier, Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur Langgasse 20, nahe der Post. In Elbing: Alter Markt 38.

Ein Schulamts-Candidat,

welcher außer in den gewöhnlichen Schulwissenschaften im Lateinischen und Französischen und in den Elementen der Musik unterrichtet, sucht zum 1. Juli oder 1. Aug. d. J. eine **Hauslehrerstelle**. Gefällige frankte Adressen nebst Angabe der Bedingungen beliebe man sub P. M. Sagorsz in Westpr. poste restante aufzugeben.

Noch einige recht hübsche goldne Gürtelschnallen sind billig zu verkaufen Beutlergasse 1, 1 Tr.

Panama-Hüte in Original-Verpackung erhielt zum billigen Verkauf eingeschickt:

Panama-Hüte für Knaben von 1½ bis 2 Thlr. empf.

Panama-Hüte wäscht in 36—48 Stunden den neuen gleichkommend

die Strohhuftafrik von **August Hoffmann**, Heil. Geistg. No. 26, neben der Apotheke.

NB. Stroh- und Palmhüte für Herrn und Knaben sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Thlr. pr. Stück vorrätig.

Biegsame Metallpappe

(billigstes Dachdeckungs-Material) zu leichten, wohlfeilen, höchst dauerhaften und zugleich für das Auge eleganten Bedachungen, ist geruchlos und gibt dem Regenwasser ebenso wenig Farbe als Geschmac; ferner verwendbar zum Bekleiden dünner Wände gegen Feuchtigkeit und Kälte; zu Plafonds in Biebställen, zum Belegen von Fußböden &c. &c. hält nebst dazu nötiger Metallfarbe und Nägel stets vorrätig und läßt die betreffenden Arbeiten unter Garantie billig durch den Dach- und Schieferdeckermeister **F. W. Keck** ausführen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Christ. Friedr. Keck,

Melzergasse No. 13.

Montag, den 3. Juni, Vormittags, wird auf den Wiesen des Vorwerks Mönchengraben das Weidevieh aufgenommen.

Bestellungen auf **Crieson's colorische Maschinen** ist ermächtigt anzunehmen u. erfährt man das Nächste bei

Christ. Friedr. Keck,

Melzergasse 13.

Für alte Herrentleider jeder Art wird der höchste Preis gezahlt Beutlergasse 1, 1 Tr.

Steinkohlentheer, vollständig wasserfrei, offerre ich bei Abnahme von mindestens 25 Tonnen zu sehr billigem Preise

Carl Willenius, Hundegasse 124.

Wichtig für Ratten-p. Besitzer und höchst unangenehm für Kammerjäger p.!

Auch wir beweisen vorläufig durch den Executor Hrn. Birk, Frau Witwe Koschnicki althier, Frau Baron v. Schönach auf Trommau per Neudörfchen, Hrn. Rittergutsbesitzer v. Schmude auf Prechslau b. Schlochau u. viele andere (dem Kammerjägerlich u. all. and. Ratten-Schwindel entgegen) den besten Erfolg unserer Mittel. werden. immer kurz aber derb, wie gestern im Danz. Dampfb. warnen u. stets nur von 2 Sgr. bis 1 Thlr. verkaufen.

Voigt & Co., Frauengasse 48.